

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Angela Marquardt und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/453 –

Berichte über eine deutsche Unterstützung beim Bau einer Plutonium-Mischoxid-Anlage in Rußland

Laut Presseberichten (vgl. z. B. dpa-Meldung vom 2. Juni 1998) berät die Firma Siemens Rußland beim Bau einer Plutonium-Mischoxid-Anlage und will hierfür Anlagenteile und Ausrüstungsgegenstände aus dem stillgelegten Hanauer Brennelementwerk verkaufen. In der Anlage sollen Atomsprengköpfe zu Brennelementen für Atomkraftwerke verarbeitet werden. Machbarkeitsstudien seien im Auftrag und mit dem Geld der Bundesregierung erstellt worden.

1. Trifft es zu, daß die Bundesregierung Studien im oben genannten Sinne in Auftrag gegeben hat, und, wenn ja, auf Grund welcher Initiativen oder Vorabsprachen hat sie dies getan?

Dies trifft zu.

Die deutsch-russische Zusammenarbeit basiert auf dem „Abkommen vom 16. Dezember 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über Hilfeleistung für die Russische Föderation bei der Eliminierung der von ihr zu reduzierenden nuklearen und chemischen Waffen“.

Die in Artikel 8 des erwähnten Abkommens eingesetzte Gemeinsame Kommission, in der beide Vertragspartner vertreten sind, stellte in ihrer 3. Sitzung am 18. April 1994 erstmals Einvernehmen darüber her, im Rahmen der abrüstungspolitischen Zusammenarbeit technische Studien über die Produktion von Uran-Plutonium-Brennstoff aus waffengrädigem Plu-

tonium und über die Möglichkeiten von dessen Einsatz in der Kernenergiewirtschaft zu erstellen.

Im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit wurde festgestellt, daß auch Frankreich ähnliche Abrüstungspolitische Ziele verfolgte. Zur Bündelung der Aktivitäten und Vermeidung von Doppelarbeit und Redundanz wurde am 2. Juni 1998 ein trilaterales „Übereinkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Russischen Föderation über die Zusammenarbeit im Bereich der Verwendung des bei der Zerlegung der zu reduzierenden russischen Kernwaffen anfallenden Plutoniums für friedliche Zwecke“ geschlossen.

Folgende Studien wurden vom Auswärtigen Amt unter der damaligen Bundesregierung vertraglich in Auftrag gegeben:

- a) Mit dem Konsortium GRS (Gesellschaft für Reaktorsicherheit)/Siemens:
Vertrag vom 6. September 1994: „Technische Studie über die Produktion von Uran-Plutonium-Brennstoff aus waffengrädigem Plutonium und über die Möglichkeit seines Einsatzes in der Kernenergiewirtschaft“.
- b) Mit dem Konsortium GRS/Siemens:
Vertrag vom 28. August 1995: „Basisauslegung zur Produktion von Uran-Plutonium-Brennstoff aus waffengrädigem Plutonium und zum Einsatz dieses Brennstoffs in Kernreaktoren“.
- c) Mit der Fa. Siemens:
Vertrag vom 2. Dezember 1997: „Deutsch/Französische/Russische Zusammenarbeit zur Herstellung und zum Einsatz von MOX-Brennstoff aus Waffenplutonium“.
- d) Mit der GRS:
Vertrag vom 7. Oktober 1997: „Einsatz von Mischoxid-Brennstoffen mit waffengrädigem Plutonium in Kernreaktoren und Unterstützung der Genehmigungsverfahren“.

2. Aus welchem Haushaltstitel wurde diese Studie finanziert?

Die Studie wurde aus Kapitel 05 02 Titel 686 47 „Kosten für einen deutschen Beitrag zur Beseitigung ehemaliger sowjetischer Massenvernichtungswaffen (Abrüstungszusammenarbeit)“ finanziert.

3. Welche Kosten sind dem Bund entstanden?

Bis Ende 1998: 6,115 Mio. DM.

Bei voller Erfüllung der Ende 1999 auslaufenden Verträge: ca. 10 Mio. DM.

4. Wo wurden die Ergebnisse dieser Studien veröffentlicht, oder an wen wurden die Ergebnisse übersandt?

Die jeweiligen Abschlußberichte wurden dem Auftraggeber (Auswärtiges Amt) vorgelegt. Das Auswärtige Amt hat Exemplare neben den Konsortialpartnern GRS und Siemens dem russischen Atomministerium (Minatom) und den nationalen Experten der G8 anlässlich eines Treffens im Oktober 1996 zur Verfügung gestellt.

Die Abschlußberichte zu den Verträgen c) und d) werden erst ab Anfang 2000 vorliegen.

5. Zu welchen Ergebnissen kamen diese Studien?

Studie a):

Die Studie bestätigt die grundsätzliche Eignung des MOX-Verfahrens, waffengrädiges Plutonium so zu behandeln, daß es als Kernbrennstoff in Leistungsreaktoren genutzt werden kann, sowie die Möglichkeit, auf diesem Wege waffengrädiges Plutonium teilweise zu verbrauchen und den Rest in nicht mehr waffengrädiges Material in Form von abgebrannten Brennelementen zu überführen.

Studie b):

Die Analysen zum Einsatz der gefertigten MOX-Brennelemente bestätigen die grundsätzliche Eignung der in Rußland vorhandenen thermischen Reaktoren vom Typ WWER-1000 und der Baulinie schneller Reaktoren der Typen BN-600/BN-800 zur Nutzung von waffengrädigem Plutonium als MOX-Brennstoff für die Energieerzeugung. Zur Herstellung von MOX-Brennelementen für russische Reaktoren vom Typ WWER-1000 ist der Einsatz deutscher Ausrüstungen, zur Fertigung von MOX-Brennelementen für den schnellen Reaktor vom Typ BN-600 der Einsatz russischer Ausrüstung möglich.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studien ein?

Die Bundesregierung wird nach Vorlage sämtlicher Ergebnisse eine Bewertung vornehmen, auch unter Berücksichtigung der in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 niedergelegten energiepolitischen Grundsätze.

Die unter der Antwort zu Frage 7 verzeichneten technischen Möglichkeiten sagen dabei nicht unbedingt etwas über die politische Wünschbarkeit aus.

7. Hat die Bundesregierung neben der Verarbeitung zu Plutonium-Mischoxid-Brennelementen auch alternative Verfahren zur schadlosen Verwertung von waffenfähigem Plutonium untersuchen lassen?

Die Möglichkeit der Verglasung und anschließenden Endlagerung des Plutoniums ist Gegenstand internationaler Prüfungen. Nicht durch die Bundesregierung, aber durch die französische und die russische Regierung

wird im Rahmen ihrer Kooperation die Verbrennung von Plutonium in „Schnellen Brütern“ untersucht. Endergebnisse liegen in beiden Fällen noch nicht vor.

8. Welche alternativen Verfahren zur schadlosen Verwertung von waffenfähigem Plutonium sind der Bundesregierung bekannt?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 7.

9. Wurden bereits Anlagenteile, Ausrüstungsgegenstände oder Know-how zur Errichtung einer Plutonium-Mischoxid-Anlage nach Rußland geliefert?

Nein.

10. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, daß in Zukunft Anlagenteile, Ausrüstungsgegenstände oder Know-how zur Errichtung einer Plutonium-Mischoxid-Anlage nach Rußland geliefert werden sollen?

Es gibt weder konkrete Abmachungen, noch ist die Verlagerung der MOX-Anlage nach Rußland Gegenstand von Vereinbarungen mit Rußland oder einem anderen Staat oder einer Firma.

11. Plant die Bundesregierung Schritte zur Unterbindung der Lieferung von Anlagenteilen und Ausrüstungsgegenständen durch deutsche Firmen an Rußland?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 10.